

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 34 (1963)
Heft: 4
Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 4 April 1963 Laufende Nr. 374
34. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Einladung zur 119. VSA-Tagung

Eine Kontroverse um die Blindenskikurse

*Wie lassen sich Unfälle in Heimen und Anstalten
verhüten?*

Hilfe von Mensch zu Mensch

Erfahrungen mit der Halbtagspensionierung

Aus dem Notizbuch des Redaktors

Alkohol und Arbeitssicherheit

Umschlagbild: Blick in die historische Hauptgasse
von Thun, dem Tagungsort der VSA-Mitglieder
am 7. und 8. Mai.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnaustrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
Romanshorn TG, Tel. (071) 6 40 33

STELLEN-INSERATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frau N. Thoma
Zürich 8, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

Mit offenen Augen!

Damals bei der Scheidung der Eltern, es sind erst wenige Jahre her, mussten die drei Geschwister von einem Tag auf den andern untergebracht werden. Der zuständige Jugendfürsorger fand bei der Leitung eines Erziehungsheimes Verständnis und durfte alle drei Kinder in die Obhut des Heimes geben. So blieben sie beieinander und hatten nicht das Gefühl, völlig aus ihrer Familie herausgerissen zu sein. Dies übrigens auch deshalb nicht, weil sie ihre Ferien regelmässig beim Grossvater verbringen durften, was immer auch mit Besuchen bei Vater und Mutter verbunden war.

Zwei Jahre später anerbten sich Verwandte, die drei Kinder zu sich zu nehmen. Nach Prüfung des Vorschlages kam es zur Züglete. Die Leute gaben sich riesig Mühe, die Kinder schulisch und erzieherisch vorwärts zu bringen. Leider fanden sie bei den Eltern und beim Grossvater wenig Verständnis, so dass es dauernd zu Differenzen und Unstimmigkeiten kam. Die Auffassung darüber, wie die Kinder erzogen werden sollten, was ihnen in der Freizeit zu bieten sei, auf was alles sie lernen sollten zu verzichten, gingen derart auseinander, dass das Pflegeverhältnis gelöst werden musste. Es war uns klar, dass kein neuer Versuch bei Pflegeeltern gewagt werden durfte, weil die Einstellung der Angehörigen eine erspriessliche Zusammenarbeit mit den Ersatzeltern einfach unmöglich machte. Deshalb begrüsst wir es, dass die Leiter von zwei Erziehungsheimen bereit waren, die Kinder aufzu-